

# Allgemeine Benutzungs- und Geschäftsbedingungen des Evangelischen Kirchenkreises Falkensee

## für das Rüst- und Freizeitheim „Bei den Aposteln“ in Zeestow

### 1. Allgemeines

Das Rüst- und Freizeitheim „Bei den Aposteln“ in Zeestow (im folgenden RuFH Zeestow) ist ein Gästehaus des Kirchenkreises Falkensee. Das RuFH Zeestow ist in erster Linie ein Angebot an alle Gruppen, die zu Bildungs- oder Freizeitzwecken eine gemeinsame Zeit verbringen wollen.

Das Haus ist offen für alle. Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche oder einer anderen Glaubensgemeinschaft ist keine Voraussetzung für die Nutzung und führt auch nicht zu einer bevorzugten Behandlung. Das Haus steht neben allen kirchlichen Gruppen ausdrücklich auch Schulklassen, Kindergärten, Vereinen, Chören und anderen offen. Kinder- und Jugendgruppen müssen von mindestens einer für die Aufsicht verantwortlichen Person begleitet werden.

Das Haus ist ein Selbstversorgerhaus. Das heißt, die Gäste müssen für Ordnung, Sauberkeit und Verpflegung selbst sorgen. Auf Anfrage kann ein Catering-Service für Teil oder Vollverpflegung vermittelt werden. Auf Wunsch steht Bettwäsche (Laken, Bett- und Kopfkissenbezug) gegen eine Leihgebühr zur Verfügung. Bei längeren Aufenthalten (> 5 Nächte) kann eine Zwischenreinigung gegen Gebühr vereinbart werden.

Die Benutzungsbedingungen/Allgemeinen Geschäftsbedingungen schließen die Einhaltung der Hausordnung ein.

Bei einer Buchung erklären Sie sich mit unseren Geschäftsbedingungen und der Hausordnung einverstanden:

### 2. Reservierung

- Gäste können ihren Aufenthalt per Post, per E-Mail oder auch online anfragen.
- Die Reservierungsanfrage sollte folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Daten der Ankunft und Abreise, Anzahl der Personen (wenn möglich aufgeteilt nach Gruppenleiter, Personen mit körperlicher Behinderung und Personen ohne körperliche Einschränkungen, Erwachsenen und Jugendlichen ab 15 Jahren und Kindern bis 14 Jahren), sowie Wünsche zur Leihbettwäsche, zur Verpflegung durch einen Catering-Service und, sofern verfügbar, zu pädagogischen Materialien und Angeboten.
- Bei längeren Aufenthalten bitte auch angeben, ob eine Zwischenreinigung gewünscht wird. Diese ist in Umfang und Häufigkeit gesondert zu verhandeln.
- Sofern das RuFH Zeestow in dem angefragten Zeitraum verfügbar ist, erhalten die Gäste ein schriftliches Angebot. Wird das Angebot innerhalb von 8 Tagen schriftlich angenommen, ist die Reservierung für beide Seiten verbindlich.
- Unangemeldete Gäste können nicht übernachten.

### 3. Zahlung

- Die Zahlung des Mindestübernachtungspreises für den Aufenthalt im RuFH Zeestow gem. aktueller Preisliste ist spätestens 12 Wochen vor Beginn des Aufenthalts, bei kurzfristigen Anmeldungen spätestens 10 Tage nach Buchungsbestätigung fällig. Ansonsten erlischt die Reservierung. Die vollständige Zahlung erfolgt nach Abrechnung am Ende des Aufenthalts und ist innerhalb von 10 Tagen nach Abreise fällig. Näheres regelt der abgeschlossene Belegungsvertrag.

- Die Verpflegung durch den Catering-Service ist nach den Bedingungen des Catering-Services direkt bei diesem zu zahlen.

## **4. Absagen**

- Bis 12 Wochen vor dem Anreisetag können sowohl der Leiter der Reisegruppe als auch der Kirchenkreis Falkensee ohne Angabe von Gründen schriftlich den Rücktritt vom Beherbergungsvertrag erklären. Maßgebend für eine rechtzeitige Kündigung ist das Eingangsdatum beim Kirchenkreis Falkensee. Für beide Seiten entstehen hierdurch keine Kosten.
- Erfolgt die Absage später als 12 Wochen vor dem Anreisetag oder reisen Gäste gar nicht oder verspätet an, verlangt der Kirchenkreis Falkensee eine Entschädigung. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach den Regelungen, die unter »Ausfallzahlung« im nächsten Kapitel genannt sind. Diese Regelungen gelten auch bei kurzfristigen Anmeldungen von weniger 12 Wochen vor Anreise.
- Eine Berichtigung der Teilnehmerzahl muss mindestens 3 Werktage (Mo – Fr) vor dem geplanten Anreisetag schriftlich (z.B. per Email) erfolgen.
- In Fällen höherer Gewalt ist der Kirchenkreis Falkensee berechtigt, gegenüber angemeldeten Gästen wegen Nichtverfügbarkeit der zugesagten bzw. vereinbarten Leistungen von der Zusage der Reservierung bzw. dem schriftlichen Belegungsvertrag zurückzutreten. Geleistete Anzahlungen werden erstattet. Darüberhinausgehender Schadensersatz wird nicht geleistet. Er ist in diesen Fällen verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich von der Nichtverfügbarkeit zu informieren. Betroffene Gäste erhalten bei der Suche nach einer Ersatzunterkunft Unterstützung.

## **5. Ausfallzahlung**

- Sollte der Leiter der Reisegruppe in weniger als 12 und mehr als 8 Wochen vor dem Anreisetag schriftlich den Rücktritt vom Beherbergungsvertrag erklären, so wird durch den Kirchenkreis Falkensee eine Ausfallgebühr in Höhe von 5,00 € pro Person und Tag für jeden angemeldeten Teilnehmer einschließlich der Begleitpersonen und für die gesamte Aufenthaltsdauer erhoben.
- Sollte der Leiter der Reisegruppe in weniger als 8 und mehr als 4 Wochen vor dem Anreisetag schriftlich den Rücktritt vom Beherbergungsvertrag erklären, so wird durch den Kirchenkreis Falkensee eine Ausfallgebühr in Höhe von 10,00 € pro Person und Tag für jeden angemeldeten Teilnehmer einschließlich der Begleitpersonen und für die gesamte Aufenthaltsdauer erhoben.
- Wird der Rücktritt vom Beherbergungsvertrag in weniger als 4 Wochen vor dem Anreisetag schriftlich erklärt, so wird durch den Kirchenkreis Falkensee eine Ausfallgebühr in Höhe von 15,- € pro Person und Tag für jeden angemeldeten Teilnehmer einschließlich der Begleitpersonen und für die gesamte Aufenthaltsdauer, wenigstens der Mindestübernachtungspreis für jeden Tag der gesamten Aufenthaltsdauer, erhoben.
- Bei Nichtanreise oder verspäteter Anreise wird der volle Preis gemäß Angebot fällig.
- Bei Gruppenbuchungen kann eine Anreise mit weniger Personen erfolgen, ohne dass eine Entschädigungspflicht entsteht, sofern der Mindestübernachtungspreis pro Tag nicht unterschritten wird.
- Auf die Ausfallzahlung wird verzichtet, wenn die vereinbarten Leistungen von einer anderen Gruppe in Anspruch genommen werden.

## **6. Preise**

- Grundlage der Preise ist die aktuelle Preisliste des ev. Kirchenkreises Falkensee zum Zeitpunkt des Eingangs der Reservierungsanfrage, wenn nicht andere Preise im Belegungsvertrag vereinbart sind. Preislisten sind beim Kirchenkreis Falkensee erhältlich und im Internet einsehbar.

## **7. An- und Abreise**

- Sie können die Zimmer in der Regel ab 17.00 Uhr beziehen.
- Bitte räumen Sie Ihre Zimmer am Abreisetag bis 10.00 Uhr, damit diese rechtzeitig für die nächsten Gäste vorbereitet werden können.
- Bitte entsorgen Sie Ihren Müll an unserer Müll-Trenn-Station.
- Ziehen Sie die Bettwäsche ab, deponieren Sie diese im großen Aufenthaltsraum.
- Hinterlassen Sie die Küche sauber, mit gespültem und in die Schränke geräumtem Geschirr und Kochgeräten. Nehmen Sie alle restlichen Lebensmittel, auch original verpackte, wieder mit, so dass der Kühlschrank leer ist, wenn Sie abreisen.
- Geben Sie alle Schlüssel Ihrer Gruppe bei der Hausleitung ab.
- Weiteres regelt die Hausordnung.

## **8. Haftung**

- Gäste, die Schäden an Gebäuden, Ausstattung und Inventar verursachen, werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zum Ersatz herangezogen (Erziehungsberechtigte und Veranstalter eingeschlossen).
- Bei Verlust eines Zimmerschlüssels muss die gesamte Schließanlage ausgewechselt werden. Die Kosten werden der Gruppe in Rechnung gestellt.
- Eine Haftung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Gepäck und mitgebrachten Wertgegenständen wird nicht übernommen.
- Für Schäden an Kraftfahrzeugen (einschließlich Inhalt) und Fahrrädern, die sich auf dem Gelände des RuFH Zeestow und der Autobahnkirche befinden, wird nicht gehaftet, sofern der Schaden nichtvorsätzlich oder grob fahrlässig durch das RuFH Zeestow oder seine Beauftragten verursacht worden ist. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Nutzung der Küche geschieht in Eigenverantwortung der Gruppe. Insbesondere gesetzliche Hygienevorschriften sind einzuhalten. Seitens des Gesundheitsamtes wird erwartet, dass mindestens eine Person im Besitz eines gültigen Gesundheitszeugnisses ist.

**Stand:** 01. Juni 2018